

BAP-Prüfung

Hinweise für den Unterweisungsentwurf

Die BAP-Prüfungsteilnehmer müssen dem Prüfungsausschuss einen selbstgestellten schriftlichen Unterweisungsentwurf (4-fach) vorlegen. Zur Vorabinformation der Prüfungsausschussmitglieder soll dieser Entwurf als Datei etwa 1 Woche vor der Prüfung an die Niedersächsische Landesschulbehörde (Zuständige Stelle FAB) geschickt werden. Die Dateien werden dann an die PA-Mitglieder weitergeleitet.

Anforderungen an einen Unterweisungsentwurf:

- Formale Anforderungen: siehe dazu S. 187 des Buches "Die Ausbildereignungsprüfung" von A. Ruschel (Kiehl-Verlag, 6. Auflage 2014)
- Unterweisungsskizze: Der Unterweisungsentwurf kann in Form einer Unterweisungsskizze erstellt werden (in Anlehnung an Kapitel 5.4 des Buches "Die Ausbildereignungsprüfung" von A. Ruschel). Folgende Gliederungspunkte müssen mit Inhalten gefüllt werden.

Als Deckblatt:

Thema der Unterweisung

Zur Vorlage bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde als Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte/r für Bäderbetriebe"

Unterweisungsskizze im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung am

Name der Prüfungsteilnehmerin / des Prüfungsteilnehmers:

Prüfungsnummer:

2 - 4 Textseiten:

- Unterweisungsthema:
- (Bezug auf den Ausbildungsrahmenplan FAB)
- Auszubildende/r
- Lernziele der Unterweisung:
 - Psychomotorisch
 - Kognitiv
 - Affektiv
- Ausbildungsmethode
- Inhaltliche Gliederung
- Geplanter Unterweisungsverlauf → *in Teilschritten (= Hauptteil der Unterweisung!)*
- Eingesetzte Anschauungsmittel / Arbeitsmittel / Medien (*evtl. als Anlagen*)
- Geplante Erfolgskontrolle
- Geplanter Zeitrahmen
- Urheberschaftserklärung
- Ort und Datum
- Unterschrift

Vorbereitete Lern- und Arbeitsmittel wie Übungsblätter, Lernerfolgskontrollen, Arbeitsmittel, Lernhilfen, Medien usw. müssen bei der Prüfung vorliegen.